

Auf einem gemeinsamen Weg zum integrierten Pflanzenschutz 2.0

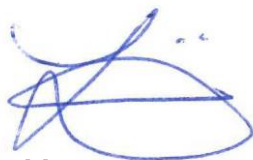
Die unterzeichnenden Institutionen unterstützen und fördern den „integrierten Pflanzenschutz“ (IPS) i.S.v. Art. 3 Nr. 6 der Richtlinie 2009/128/EG vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. EU v. 24.11.2009, Nr. L 209, S. 71). Danach umfasst integrierter Pflanzenschutz *„die sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und die anschließende Einbindung geeigneter Maßnahmen, die der Entstehung von Populationen von Schadorganismen entgegenwirken und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und anderen Abwehr- und Bekämpfungsmethoden auf einem Niveau halten, das wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt reduziert oder minimiert. Der integrierte Pflanzenschutz stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen.“*

Die Weiterentwicklung bewährter Anbausysteme führt punktuell schon heute dazu, dass auf chemische Pflanzenschutzmittel ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Diese Entwicklung darf aber nicht dazu führen, dass eine vorauseilende Reduktion bewährter Betriebsmittel ohne ausreichende Folgenabschätzung betrieben wird. Insbesondere nicht in der vagen Hoffnung, dadurch entstehende Mängel in der Nahrungsmittel-Produktion würden sich durch Innovationen schon ganz von selbst schließen. Diese Vorgehensweise wird dem Nachhaltigkeitsprinzip nicht gerecht. Es muss bei realistischer Betrachtung unbedingt beachtet werden, dass Innovationen einen gewissen „Reifeprozess“ gemäß ihres jeweiligen - oft mehrjährigen - Innovationszyklus´ durchlaufen, aber auch gesellschaftlich akzeptiert werden müssen, um sich im Markt durchsetzen zu können. Das bedeutet, dass sich die Landwirte zu einem nachhaltigen, regenerativen, ganzheitlichen Anbausystem bekennen, sofern ihnen die geeigneten Werkzeuge dafür zur Verfügung gestellt werden, und die Verbraucher bereit sind, für diese nachhaltige Anbauweise mehr Geld für so erzeugte Lebensmittel auszugeben.

Damit keine inakzeptablen Wohlstandsverluste entstehen, muss den abzulösenden Techniken ein angemessener Übergangszeitraum eingeräumt werden, bis sie durch

Innovationen ersetzt werden können. Ein „Kahlschlag“ bewährter Techniken ist kontraproduktiv. Vielmehr bedarf es einer fundierten wissenschaftlichen Folgenabschätzung einschließlich aktueller Situationsbewertung und der Bewertung der ökonomischen, strukturellen und sozialen Auswirkungen auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten, die auch die Aspekte Lebensmittelsicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Auswirkungen auf internationale Märkte sowie Qualität und Qualitätssicherung umfasst.

Die unterzeichnenden Institutionen wollen aktiv mithelfen, einen biodiversitätsfördernden, regenerativen integrierten Pflanzenschutz praxistauglich zu machen.



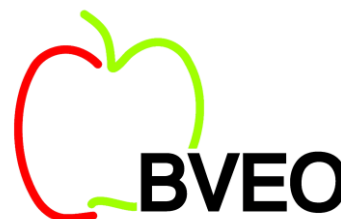
Liliane Heim
Geschäftsführerin
Bundesausschuss Obst und Gemüse e. V.



Martin Courbier
Geschäftsführer
Bundesverband Agrarhandel e. V.



Dr. Christian Weseloh
Geschäftsführer
Bundesvereinigung der Erzeugergesellschaften Obst und Gemüse e. V.



Bernhard Krüsken
Generalsekretär
Deutscher Bauernverband e. V.



Dr. Andreas Brügger
Geschäftsführer
Deutscher Fruchthandelsverband e. V.



Dr. Lothar Hövelmann
Geschäftsführer
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V.



Michael Lerch
Geschäftsführer
Deutscher Mälzerbund e. V.



RA Christian Schwörer
Generalsekretär
Deutscher Weinbauverband e. V.



Deutscher Weinbauverband e.V.

Otmar Weingarten
Geschäftsführer
Verband Deutscher Hopfenpflanzer e. V.



Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Frank Gemmer
Hauptgeschäftsführer
Industrieverband Agrar e. V.

Industrieverband
Agrar



Stephan Arens

Geschäftsführer
Union zur Förderung von Oel- und
Proteinpflanzen e. V.



Dr. Sebestean Schwarz

Geschäftsführer
Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e. V.



Günter Tissen

Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V.



Bertram Fleischer

Generalsekretär
Zentralverband Gartenbau e. V.



Zentralverband
Gartenbau e. V. (ZVG)

Am 19.10.2020 hat der Industrieverband Agrar e.V., Frankfurt am Main, einen Verbändedialog zu dem Thema „*Wirkstoffverluste bei chemischen Pflanzenschutzmitteln*“ durchgeführt. Speziell betrachtet wurden die Alternativen zu diesen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und deren Möglichkeiten, durch Wirkstoffverluste entstehende Lücken zwecks Gesunderhaltung der Pflanzen zu schließen. Die wesentlichen Forderungen an die Politik, die sich aus diesem Ansatz ergeben, sind wie folgt von den beim Verbändedialog mit Präsentationen vertretenen Institutionen formuliert worden und sollen Grundlage der weiteren Diskussion des gemeinsamen Wegs zum integrierten Pflanzenschutz 2.0 (IPS 2.0) sein:

IVA zu Pflanzenschutzmitteln:

Wirkstoffgenehmigung und Pflanzenschutzmittelzulassung für chemische wie biologische Produkte sind ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, einer realistischen Risikobewertung und eines zielführenden Risikomanagements vorzunehmen:

- Kein genehmigter Wirkstoff darf wegfallen bis möglichst gleichwertige Alternativen zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen sowie Unkräutern in den Anbaukulturen verfügbar sind, es sei denn, es haben sich nach dem Zeitpunkt der Genehmigung neue, wissenschaftlich belegte Erkenntnisse ergeben, dass ein Wirkstoff eine relevante Gefahr für Mensch, Tier und/oder die Umwelt darstellt. Der Erhalt eines breiten Wirkstoffspektrums ist auch nach der digitalen Revolution im Ackerbau und in Sonderkulturen erforderlich, um dem Landwirt eine möglichst breite Werkzeugpalette anbieten zu können. Letztere ist die Grundvoraussetzung, um den IPS-Grundsatz der Resistenzvermeidung in der Praxis umzusetzen.
- Der integrierte Pflanzenschutz sollte in dem Sinne weiterentwickelt werden, dass alle schon bzw. noch verfügbaren biologischen und chemischen Pflanzenschutzmittel mit sämtlichen anderen Komponenten des integrierten Pflanzenbaus intelligent kombiniert werden können (IPS 2.0).
- Die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte realistisch eingeschätzt werden.

IBMA zum biologischen Pflanzenschutz:

Der biologische Pflanzenschutz (Bioprotection) hat das Potential, „Wirkstoffverluste“ in integrierten Anbausystemen zunehmend auszugleichen. Biologische Mittel werden chemische Mittel dabei allerdings nicht 1:1 ersetzen. Vielmehr wird die Kombination von integrierten Maßnahmen, modernen Technologien und der Bioprotection einen Wandel zu nachhaltigen Anbausystemen ermöglichen. Um das Potential auszu-schöpfen braucht es

- eine auf biologische Mittel zugeschnittene Zulassung, die sicherstellt, dass ausreichend Mittel den Markt erreichen.
- einen Ausbau der Pflanzenschutz-Beratung.
- eine Integration des regenerativen, biodiversitätsfördernden integrierten Pflanzenschutzes und von Verfahren des biologischen Pflanzenschutzes in die Weiterbildung von Beratern und Landwirten, sowie in die Curricula von Studium und Ausbildung.
- Förderprogramme für Forschung, Entwicklung und Implementierung.
- der Umwandlung des „Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz“ zu einem lösungsorientierten Forum ab 2023, das die Akteure stärker als bisher in der praktischen Anwendung unterstützt.

IVA zu Biostimulanzien:

Biostimulanzien bilden einen neuen, ergänzenden Baustein im integrierten Pflanzenbau und können Erträge und Qualitäten absichern und verbessern. Dafür muss ein klarer regulatorischer Rahmen, unter anderem zur Entwicklung praktikabler Qualitäts- bzw. Wirksamkeitsstandards und Nachweismethoden sowie zur Sicherheitsbewertung, geschaffen werden.

ZEPP zu Prognosemodellen:

Was von den Projektpartnern* benötigt wird ist Folgendes:

- Daten zur Epidemiologie und Biologie der Schaderreger (von Forschungsinstitutionen).

- Aktuelle Felderhebungen zum regionalen Auftreten, der Epidemiologie, der Populationsdynamik und dem Resistenzstatus der Schaderreger (von privater und öffentlicher Beratung).
- Übersicht über die aktuelle Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel (von Zulassungsbehörden).
- Aktuelle Daten zur Wirksamkeit der Wirkstoffe - Chemicals /Biologicals (von PSM-Herstellern und Forschungsinstitutionen).
- Geobasisdaten (vom Bund und den Ländern).
- Betriebsdaten wie Standort, Sorte, Fruchtfolge, Düngung, Pflanzenschutz-Maßnahmen (von landwirtschaftlichen Betrieben).
- Standardisierte Datenstrukturen und Vokabularien.

(* Benötigt werden die Betriebsdaten von den Anwendern der Entscheidungshilfen, die sie auch aktiv benutzen wollen. Dazu müssen sich die Nutzer/Anwender natürlich registrieren und ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten geben. Erst dann werden die Betriebsdaten für die individuelle Nutzung der Entscheidungshilfe nötig.)

(Anm. aus dem Teilnehmerkreis: Die Betriebe leisten bereits einen erheblichen Aufwand für die PAPA-/Neptun-Erhebung.)

VDMA zur Landmaschinentechnik:

- Technologiewechsel im Mobilfunk von 2G/3G nach 4G/5G

Der Zeitplan für den Technologiewechsel von 2G/3G nach 4G/5G ist auf europäischer Ebene mit den Fachministerien, den nationalen Regulierern und den Mobilfunkanbietern zu harmonisieren.

- Auflagen zum Netzausbau

Die Auflagen zum Mobilfunkausbau sind auf die Fläche und nicht nur auf die Bevölkerung zu beziehen. Dabei sind klare Regeln zur Servicequalität und zu den Sanktionen bei Nichterfüllen zu vereinbaren.

- Roaming für Campusnetze

Die Regelungen für Campusnetze sind so zu ändern, dass Roaming zu öffentlichen Mobilfunknetzen möglich ist.

- Neue Fachrichtungen in der Ingenieurausbildung

Das Wirtschafts- und das Bildungsministerium haben darauf hinzuwirken, dass in der Ingenieurausbildung die neuen Fachrichtungen Digitalisierung und Vernetzung etabliert werden.

Stand: 01.02.2021, endg./VK